

Bildungskredit

Studierende, die nicht älter als 35 Jahre sind und in höheren Semestern studieren, können beim Bundesverwaltungsamt den staatlichen Bildungskredit beantragen. Dieser zinsgünstige Kredit wird für maximal 24 Monate in monatlichen Raten von 100 bis 300 € gewährt. Einmalig können bis zu 3.600 € für studienbezogene Ausgaben gezahlt werden.

www.bva.bund.de

KfW-Studienkredit

Beim KfW-Studienkredit liegen die monatlichen Auszahlungsbeträge zwischen 100 und 650 €. Damit können volljährige Studierende bis zum Alter von 44 Jahren ihre Lebenshaltungskosten finanzieren. Mit der ersten Kreditrate fallen Zinsen an.

Hinweis Vor Abschluss eines Kreditvertrags sollte geprüft werden, ob ein Anspruch auf BAföG besteht oder ein Stipendium beantragt werden kann.

Studierende mit besonderem Bedarf

Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten sowie Studierende mit Kind können zusätzlich unterstützt werden. Informationen: Beratungsstellen der Studenten- und Studierendenwerke.

BAföG-Antrag auf jeden Fall stellen!

Studierende, die davon ausgehen, dass sie keinen Anspruch auf BAföG haben, sollten trotzdem einen BAföG-Antrag stellen – weil:

- Wider Erwarten kann eine Förderung mit einem Teilbetrag möglich sein.
- Die Antwort (BAföG-Bescheid) ist immer nützlich, auch wenn es eine Ablehnung ist. Zum einen geht daraus hervor, wieviel Unterhalt die Eltern zahlen müssen, zum anderen dient sie als Nachweis gegenüber dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder der Wohngeldstelle für andere Sozialleistungen.
- Durch jede noch so kleine BAföG-Förderung kann man vom Rundfunkbeitrag befreit werden.



Deutsches Studierendenwerk

Studierenden- und Studentenwerke

Die 57 Studierenden- und Studentenwerke in Deutschland sind für das wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Leben der Studierenden zuständig:

- Mensen und Cafeterien
- Studierendenwohnheime
- Studienfinanzierung
- Kindertagesstätten
- Psychologische und soziale Beratung
- Beratung für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten
- Kulturelle Angebote

Deutsches Studierendenwerk
www.studierendenwerke.de

Stand: Januar 2025

Studierendenwerk West:Brandenburg
Amt für Ausbildungsförderung
Babelsberger Straße 2, 14473 Potsdam

E-Mail: bafoeg@stwwb.de
T.: +49 331 3706 301

Sprechzeiten und weitere Infos auf:
www.stwwb.de/bafoeg-finanzen

Studierendenwerk
West:Brandenburg

Deutsches Studierendenwerk



Informationen
für Studieninteressierte,
Eltern und Lehrer*innen



Studium finan zieren

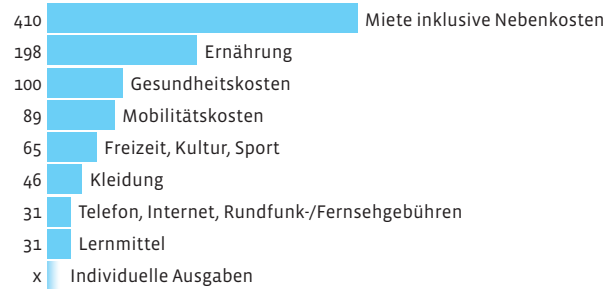
Studierendenwerk
West:Brandenburg

Kosten eines Studiums

Die Kosten für das Leben als Studierende*r und für das Studium sind individuell und hängen von verschiedenen Faktoren ab. Dazu gehören z. B. Alter, Studienfach, Ort und Art des Wohnens. Mit diesen Ausgaben muss man aber immer rechnen: Miete, Mobilitätskosten, Ernährung, Kleidung, Lernmittel, Gesundheitskosten, Handy/Internet/Rundfunkbeitrag, Freizeit.

Monatliche Ausgaben der Studierenden¹

Exemplarische Einzelausgaben von Studierenden in Euro



Finanzierungsmöglichkeiten

Die meisten Studierenden nutzen mehrere Finanzierungsquellen: Elternunterhalt, BAföG, Jobben und sonstige Einnahmen (z. B. Stipendien, Geldgeschenke von Verwandten).

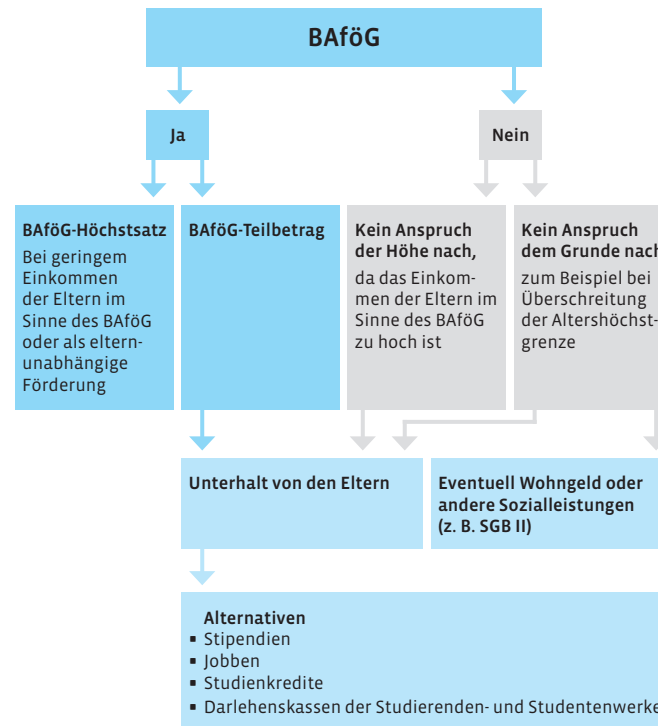
Elternunterhalt

Eltern sind ihren Kindern gegenüber gesetzlich verpflichtet, Unterhalt für eine angemessene Ausbildung – auch für ein Studium – zu leisten (§ 1610 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch). Die aktuelle Unterhaltstabelle (sog. Düsseldorfer Tabelle) legt dafür 990€ pro Monat fest. Falls nötig, kommt der Beitrag für die Krankenversicherung hinzu. Das Kindergeld², das die Eltern für ihre studierenden Kinder erhalten, reduziert deren finanzielle Belastung.

¹ Quelle: „22. Sozialerhebung“ des Deutschen Studierendenwerks

² Zurzeit monatlich 255 € für jedes Kind

Möglichkeiten der Studienfinanzierung



Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Sofern Eltern finanziell nicht in der Lage sind, ihren Kindern den gesetzlichen Unterhalt zu zahlen, können Studierende BAföG bekommen. Das gilt nur für ein Vollzeitstudium. Die Höhe der BAföG-Beträge ist abhängig vom Einkommen der Eltern. Maximal sind 992€ pro Monat möglich (ab 30 Jahre: 1.088€).

Hinweis Das BAföG wird zur einen Hälfte als zinsloses Darlehen und zur anderen als Zuschuss (Geschenk) gezahlt. Von dem Darlehen müssen nach dem Studium maximal 10.010 € zurückgezahlt werden – nicht sofort und nicht auf einmal.

Das BAföG wird bis zum Ende der Regelstudienzeit des Studienfachs gezahlt. Auch für Studienaufenthalte und Pflichtpraktika im Ausland kann BAföG gezahlt werden, dafür ist ein gesonderter Antrag erforderlich.

www.bafoegdigital.de

Jobben

Es gibt verschiedene Arten, neben dem Studium zu jobben:

- Kurzfristige Beschäftigung (z. B. Semesterferien-Job)
- Geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob)
- Werkstudent*in
- Midi-Job

Zum BAföG darf man 6.672 € brutto im Bewilligungszeitraum (zwölf Monate) dazuverdienen. Bei höherem Einkommen wird das BAföG anteilig gekürzt.

Tipp Die Krankenkassen beantworten alle Fragen zum Thema Sozialversicherungspflicht.

Stipendien

Stipendienggeber, z. B. Unternehmen, Kirchen, Parteien und Gewerkschaften, unterstützen Stipendiat*innen mit durchschnittlich 427€ pro Monat. Außerdem profitieren die Studierenden von den Kontakten und Netzwerken der Stipendienggeber. Die Hochschulen bieten das sog. Deutschlandstipendium an.

www.deutschland-stipendium.de

www.stipendiumplus.de

Tipp Nicht nur Hochbegabte können Stipendien bekommen. Neben besonders guten Leistungen überzeugen auch andere Voraussetzungen, z. B. gesellschaftliches Engagement.

Hilfe in finanziellen Notsituationen

In akuter finanzieller Not können Studierende bei vielen Studierenden- und Studentenwerken über deren Darlehenskassen zinslose Darlehen beantragen (z. B. zum Studienabschluss).

Studienkredite

Ein Kredit – oft auch Darlehen genannt – kann helfen, ein Studium zu finanzieren. Das geliehene Geld muss später mit Zinsen zurückgezahlt werden. Ein Kredit kann die Sicherung des Lebensunterhalts für die Zeit der Prüfungen oder für einen vorübergehenden Studienaufenthalt im Ausland sinnvoll ergänzen.

www.che.de ➔ CHE-Studienkredit-Test